

4.) Angaben für Eltern, die miteinander verheiratet sind

Datum der Eheschließung, Ort der Eheschließung, Standesamt und Nr.

5.) Angaben zur Vaterschaftsanerkennung und zum Sorgerecht, für Eltern die nicht miteinander verheiratet sind

a.) Wurde die Vaterschaft zu dem Kind bereits bei einem Standesamt, Jugendamt oder Notar anerkannt?

- Ja (bitte legen Sie eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung bei)
 Nein

b.) Wurde eine Erklärung zum Sorgerecht bereits bei einem Jugendamt oder Notar abgegeben?

- Ja (bitte legen Sie eine Abschrift der Sorgeerklärung bei)
 Nein

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Uns ist bekannt, dass grundsätzlich eine Änderung oder Ergänzung der Vornamen nach Eintragung in das Geburtenregister nicht möglich ist.

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnr. und/oder Email-Adresse für Rückfragen an:

→

Sonstige Hinweise

- Bitte reichen Sie Urkunden, die Ihren Familienstand nachweisen (z.B. Geburtsurkunde und evtl. Eheurkunde o.ä.) nur im Original ein. Ausländische Urkunden müssen von einem vereidigten Dolmetscher in Deutschland übersetzt werden.
- Es werden immer **3 kostenlose Bescheinigungen** für die Beantragung von **Elterngeld, Kindergeld** und **Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Krankenkasse)** ausgestellt und müssen bei den Behörden im Original vorgelegt werden. Diese Bescheinigungen sind kein urkundlicher Nachweis für Ihre Unterlagen, sondern werden nur für die genannten Zwecke ausgestellt.

→ Wie viele Urkunden benötigen Sie für Ihre Zwecke (Stammbuch, Arbeitgeber, Finanzamt o.ä.)?
Eine Urkunde kostet 10 Euro, jede weitere 5 Euro.

Wir benötigen _____ Urkunde/n. Davon _____ mehrsprachige Urkunden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Standesamt Peine
Kantstr. 5
31224 Peine
Email: buergerbuerer@stadt-peine.de
Tel.: 05171/49-363
Fax: 05171/49-378